

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

276 (26.11.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 48

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 48

Erste Ausgabe jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zuzüglich Porto
von Verlage Karlsruhe, Carl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

26. November 1930

Zum Reichshaushalt 1931 Einfluß der Konjunktur

Die Erfahrungen des Rechnungsjahres 1929 und des laufenden Rechnungsjahres haben die Bedeutung eines Problems gezeigt, mit dem man sich erst seit kurzem in der Öffentlichkeit näher beschäftigt hat, das Problem der Abhängigkeit des Reichshaushalts von der Konjunktur.

Die Abhängigkeit der Staatsausgaben von der Konjunktur muß in dem Maße zunehmen, in dem der Staat sich von einem Sicherheitsstaat zum Wohlfahrts- und Sozialstaat erweitert und die Abhängigkeit der Staatseinnahmen von der Konjunktur wächst in dem Umfang, in dem der Staatliche und kommunale Finanzbedarf einen wesentlich höheren Prozentsatz des Volkseinkommens beansprucht und in dem der Staat seine wichtigsten Einnahmequellen mehr und mehr an die Hauptvorgänge im modernen Wirtschaftskreislauf anschließt. So ist der Sozialetat von entscheidender Bedeutung geworden, da er bei rückläufiger Konjunktur und bei andauernder Depression zu einem vorher gar nicht abschätzbaren Betrag answächst. Nicht allein die außerordentliche Steigerung der sozialen Ausgaben, vor allem ihre Unberechenbarkeit ist es, die den Reichscredit in gefährlicher Weise beeinflussen und erschüttern kann. Die 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung war finanzpolitisch auf der Annahme von durchschnittlich 800 000 Arbeitslosen aufgebaut. Im Jahre 1930 geht ihr Zahl einschließlich der Krisenfürsorgeberechtigten weit über 2 Millionen hinaus, beträgt also annähernd das Dreifache der dem Arbeitslosenversicherungsgesetz seinerzeit zugrunde gelegten Zahl.

Dazu kommt, daß nicht nur das Reich, sondern namentlich auch die Gemeinden in ihrer Ausgabenwirtschaft durch Wirtschaftskrisen in stärkster Weise in Mitleidenschaft gezogen werden. Mühen sie doch alle diejenigen dauernd Arbeitslosen unterhalten, deren Unterhaltungsanspruch aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge durch Zeitablauf erloschen sind.

Konjunkturempfindlich ist der Staatshaushalt heute aber auch auf der Einnahmeseite. Dies war schon früher der Fall. Aber es hat sich früher längst nicht in dem heutigen Umfang praktisch ausgewirkt. Dies liegt daran, daß heute, wo der Staatliche und kommunale Finanzbedarf bei uns rund 30 v. H. des Volkseinkommens beansprucht, Schwankungen der Wirtschaftslage sich relativ und absolut in den Steuereinnahmen stärker auswirken müssen, als bei der mäßigen Belastung der Vorkriegszeit, wo nur 10—15 v. H. des Volkseinkommens in die öffentlichen Kassen flossen. Die Konjunkturabhängigkeit wird dann noch gesteigert dadurch, daß der Staat nach Möglichkeit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in all ihren Abstufungen zu erfassen sucht.

Die Abhängigkeit des Staatshaushalts zeigt sich auch auf dem Gebiete der Erwerbseinkünfte. Diese trifft in größerem Umfang Länder und Gemeinden, als das Reich. Es sind insbesondere die Einkünfte aus industriellen und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Erinnert sei an die Schwankungen, die je nach der Entwicklung der Holzpreise möglich sind, und jene im Eisenbahn-, vor allem im Güterverkehr.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Konjunkturabhängigkeit bei den öffentlichen Einnahmen größten Ausmaßes, den Steuern und Zöllen. Dies wird durch folgende Zahlen beleuchtet: Im Hochkonjunkturjahr 1927 wurde die ursprünglich veranschlagte Summe von dem tatsächlichen Aufkommen fast um 1/2 Milliarden überschritten, im Jahre 1929 blieben die Reichseinnahmen infolge des Konjunkturrückgangs um rund 300 Millionen hinter dem ursprünglichen Voranschlag zurück, und obwohl die Veranschlagung für 1930 diese Erfahrung bereits berücksichtigt, wird infolge des weiteren Absinkens der Konjunktur das Aufkommen 1930 um rund 600 Millionen hinter dem Voranschlag zurückbleiben.

Der Einfluß der Konjunktur auf den Staatshaushalt zeigt sich nur auf der Einnahmeseite nicht so schnell und unmittelbar wie auf der Ausgabe Seite. Die Empfindlichkeit ist bei den verschiedenen Steuern durchaus verschieden. So fehlt sie bei den alten Grund- und Gebäudesteuern, wo das Objekt nach dem Merkmal einer Bodenklasse oder dergleichen bestimmt wird, fast ganz, bei anderen Steuern, wie vom Vermögen und Erbschaft, tritt sie erst später oder auf lange Sicht in Erscheinung. Bei Umsatz-, Verbrauchs- und Einkommensteuer dagegen wirkt sich eine konjunkturelle Veränderung ziemlich rasch aus. Die Lohnsteuer spiegelt die im Beschäftigungsgrad und in der Lohnhöhe sich auswirkende Konjunktur ohne weiteres wider. Am stärksten macht sich die rückläufige Konjunktur bei der Warenumschlagsteuer fühlbar, die von 66 Millionen im Jahr 1927 auf 30 Millionen im Jahr 1929 gesunken ist.

Einige statistische Angaben verdeutlichen den Rückgang im Aufkommen bestimmter Steuern:

	Aufkommen		Rückgang
	April/Sept. 1930	April/Sept. 1929	
Einkommensteuer	1425,0	1535,0	7,2
Vermögenssteuer	223,0	256,0	13,0
Gesellschaftsteuer	17,7	22,2	20,0
Börsenumsatzsteuer	10,5	16,4	36,0
Wechselsteuer	20,4	25,7	21,0
Beförderungssteuer	75,6	92,1	17,9
Veis- u. Verzehrssteuer	2873,0	3101,0	7,3
Spiritusmonopol	97,0	156,0	37,8
Schaumweinsteuer	3,8	5,1	25,5

Das Ergebnis der Betrachtung zeigt, daß der Einfluß der Konjunktur zwar auf der Einnahmeseite nicht so rasch und unmittelbar eintritt, wie auf der Ausgabe Seite, dafür aber länger anhält. In Zeiten, in denen nur der Einfluß der Wirtschaftskrisen auf die Ausgabe Seite noch anhält und auf der Einnahmeseite bereits in voller Stärke in Erscheinung getreten ist, wird die Gefahr der Erschütterung des Staatshaushaltsgleichgewichts besonders akut, denn das Gleichgewicht wird von beiden Seiten bedroht. Dieser doppelte Druck erzeugt ein neuartiges finanzpolitisches Problem, das auf der Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung des laufenden und kommenden Etatsjahres schwer lastet.

In Abwägung der Möglichkeiten und Gefahren, die dieses Problem in sich birgt und in Erwägung der zu ergreifenden Maßnahmen, ist man zu folgendem Ergebnis gelangt:

1. Seit 1926 hat man sich in Deutschland eingehend mit der Frage beschäftigt, ob und in welchem Umfang die öffentlichen Körperschaften durch eine zweckmäßigere Verteilung ihrer öffentlichen Aufträge auf den Konjunkturverlauf der privaten Wirtschaft einwirken können. Die zurunde liegende Idee ist

die, daß man in Zeiten aufsteigender Konjunktur mit öffentlichen Aufträgen zurückhalten soll, um diesen Aufstiege weniger steil sich vollziehen zu lassen. Dagegen sollen in Zeiten rückläufiger Konjunktur die öffentlichen Auftraggeber die aufgespeicherten Aufträge zur Vergebung bringen, um so der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Nun kann sicherlich durch eine planmäßige Beschaffungspolitik und eine konjunkturpolitische Verschiebung der öffentlichen Aufträge viel Gutes geschaffen werden. Man darf sich nur, wie auch die Erfahrungen anderer Länder, die mit reicheren Mitteln arbeiten, zeigen, auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nicht zu fest verlassen und muß sich der Grenze ihrer Erfolgsmöglichkeiten und der Voraussetzungen, unter denen sie Verwendung finden können, bewußt bleiben. Erstens wird bei der bereits erörterten Schwierigkeit, den künftigen Konjunkturverlauf mit Sicherheit voraussagen, eine Zurückhaltung oder Vorberlegung der öffentlichen Aufträge schwerlich zum richtigen Zeitpunkt erfolgen; was wirklich der richtige Zeitpunkt ist, läßt sich im allgemeinen erst nachträglich mit Sicherheit beurteilen. Zweitens handelt es sich bei einem großen Teil dieser öffentlichen Arbeiten nicht um wirklich verschobbaren Bedarf; die Lieferunternehmungen (Stemindustrie, Waggonfabriken, Schwachstromindustrie usw.) haben ihren Betrieb auf eine stetige Lieferung ihrer öffentlichen Auftraggeber eingestellt, so daß eine Zurückhaltung zur plötzlichen Entlassung oder sogar Stilllegung des Werks, die Vergebung aufgestauter Aufträge zur rückweisen Wiedereinstellung führen müßte. Vor allem aber ist Voraussetzung für eine konjunkturpolitische Auftragsvergabe ein genügender Spielraum im öffentlichen Haushalt; hier liegt nun gerade die große Schwierigkeit des ganzen Problems. Während zum Ausgleich des Haushalts Abstriche an den Ausgaben verlangt und erreicht werden, die naturgemäß direkt oder indirekt die Möglichkeit öffentlicher Aufträge einschränken (Bauten, Geschäftsbetriebe, Wasserstraßen usw.), sollen auf der anderen Seite Beträge neu eingestellt werden, um Auftragserteilungen zu ermöglichen. Das ginge nur dann, wenn Reserven als Steuerreserven oder in Form von Betriebsfonds zur Verfügung stehen. Ist das nicht der Fall, scheitert die Durchführung dieses Problems einfach an der Unmöglichkeit, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Das gleiche gilt für den Versuch, bei einer schon eingetretenen Wirtschaftskrise durch Aufwendung besonderer, nachträglich zu bewilligender Ausgaben einzugreifen, um, soweit es möglich ist, sich der Arbeitslosigkeit entgegenzusetzen. Dieser Versuch ist 1928 mit dem damaligen Arbeitsbeschaffungsprogramm gemacht worden; auch gegenwärtig ist die Durchführung eines Beschaffungsprogramms im Gange, an dem vor allem Reichsbahn und Reichspost beteiligt sind. Die Durchführung eines solchen Programms in ganz großem Maße wird dadurch verhindert, daß die notwendigen Mittel weder vorhanden sind, noch auf dem Steuer- oder Kreditwege beschafft werden können.

2. Auf der Ausgabe Seite ist das ungedeckte Anwachsen konjunkturempfindlicher Ausgaben zu verhindern. Hier liegt, vom Standpunkt des Staatshaushalts aus gesehen, vor allem das Problem der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge. Deshalb hat die Reichsregierung in ihrem Programm die vollständige Lösung der Arbeitslosenfürsorge vom Reichssetz vorgezogen. Damit ist der erste und wichtigste Schritt getan, um den Staatshaushalt von der Ausgabe Seite her vor der Erschütterung durch Konjunkturschwankungen zu bewahren.

3. Auf der Einnahmeseite muß angestrebt werden, die Gefahren des Konjunkturinflusses zu mildern. Das geschieht am besten durch Verminderung der auf den einzelnen Wirtschaftsvorgängen lastenden Steuern. Solange dieses Mittel wegen des großen nicht zu deckenden Staatsbedarfs nicht in nennenswertem Maße verwendet werden kann, muß wenigstens darauf geachtet werden, daß, wenn in Krisenzeiten zum Ausgleich des Etats eine Steuererhöhung notwendig wird, diese Erhöhung nicht bei den konjunkturempfindlichen Steuern, bei denen sie nur den Ausfall erhöhen würde, erfolgt. Diesen Grundfäden entsprechend, hat die Reichsregierung ihr Finanz- und Wirtschaftsprogramm aufgestellt.

4. Jede öffentliche Körperschaft muß in Zeiten günstiger Konjunktur eine Reserve- oder Ausgleichsfonds annehmen, der es ihr ermöglicht, in Krisenzeiten ohne Defizit und ohne Steuererhöhungen durchzukommen. Die schwierige Finanzlage des Reichs ist nicht zuletzt auf das Fehlen eines solchen Fonds zurückzuführen. Nur dadurch, daß die Reichsbahn über einen Reservefonds verfügt, ist es ihr möglich geworden, ohne ganz erhebliche Tarifserhöhungen die starken Einnahmeausfälle dieses Jahres zu überbrücken. Nun wird es sicherlich besonderer geistlicher Bindungen bedürfen, um einen Reservefonds für seinen eigentlichen Zweck intakt zu erhalten. Die Gefahr ist unbestreitbar, daß wie in der Vergangenheit das Bestehen eines solchen Fonds dazu verlockt, ihn zur Verteilung neuer Ausgaben zu benutzen. Auch wird in Jahren guter Konjunktur das Vorhandensein eines solchen Fonds als überflüssig und als Zeichen fiskalischer Theaurierungspolitik kritisiert werden. Trotzdem wird ein solcher Fonds im Reich geschaffen und erhalten werden müssen. Der erste Schritt ist durch das Schuldenstilgungsgesetz vom 23. Oktober 1930 getan, das durch die Einstellung von 420 Millionen für ein drittes Jahr praktisch dem Reich eine gewisse Betriebsmittelreserve schafft wird. Eine gewisse Reserve steht übrigens dem Reich in den während der Jahre 1925 und 1926 zurückgelegten Reichsbahn-Vorzugsaktien zur Verfügung. Ohne das Vorhandensein dieses Stocks, der nimmehr allmählich seiner sachgemäßen Verwendung zugeführt wird, wären die gegenwärtigen Schwierigkeiten noch erheblich größer.

Die Novelle zum badischen Beamtengesetz

Die am Donnerstag dem Landtag vorgelegte Novelle schlägt eine Änderung des Dienststrafrechtes vor. Danach kann der Bestrafte sich gegen die Ordnungstrafe ebenfalls beschweren, was bisher nicht möglich war. Auch kann die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Ordnungstrafverfahrens in den Fällen des § 359 der Str.P.O. beantragt werden, und das vorgelegte Ministerium kann die Wiederaufnahme in den Fällen des § 362 der Str.P.O. anordnen.

Der Gesetzesentwurf bestimmt in § 88, daß zur Verhängung der Strafverurteilung und Dienstentlassung nur die Dienststrafgerichte zuständig sind, und zwar im ersten Rechtszug die Dienststrafkammer, im zweiten Rechtszug der Dienststrafhof. In Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim wird je eine Dienststrafkammer gebildet. Der Dienststrafhof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Jede Dienststrafkammer besteht aus 7 Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder müssen ein Richteramt bekleiden. Die übrigen Mitglieder wer-

den aus der Zahl der nichtrichterlichen Beamten des Landes entnommen. Der Dienststrafhof besteht aus neun Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und drei andere Mitglieder müssen ein Richteramt bekleiden, während die übrigen Mitglieder aus der Zahl der nichtrichterlichen Beamten des Landes zu entnehmen sind. Die Mitglieder der Dienststrafkammern wie des Dienststrafhofes werden auf die Dauer von drei Jahren vom Staatsministerium ernannt. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch auf Antrag des Angeklagten, ferner wenn besondere Gründe vorliegen, ausgeschlossen oder auf bestimmte Personen beschränkt werden. Gegen die Entscheidung einer Dienststrafkammer steht sowohl dem Beamten der Staatsanwaltschaft wie dem Angeklagten die Berufung an den Dienststrafhof zu.

In einem weiteren Paragraphen wird ausdrücklich bestimmt: „Die jeweiligen Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes über die Pflichten der Beamten gegenüber der republikanischen Verfassung des Reiches und der Länder gelten entsprechend auch für die badischen Beamten.“

Das vorliegende Gesetz tritt, soweit es vorbereitende Maßnahmen betrifft, mit dem Tage der Verkündung, im übrigen mit dem 1. April 1931 in Kraft. Die Mitglieder der bisherigen Disziplinarräte bleiben bis zum 31. März 1931 im Amte. Die hier anhängigen Dienststrafverfahren gehen zum 1. April 1931 auf die zuständige Dienststrafkammer über.

Beamtenschaft und Wirtschaft Eine Aussprache in Karlsruhe

Auf Veranlassung der Beamtenverbände fand am Mittwoch in der Handelskammer Karlsruhe eine Besprechung zwischen Vertretern der badischen Beamtenschaft und Vertretern der Wirtschaft über das Thema „Gehaltsabbau und Preisabbau“ statt. Die Besprechung wurde von dem Präsidenten der Landeszentrale des Badischen Einzelhandels, Herrn Adolf Wiser (Karlsruhe) geleitet.

Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Landestattell Baden, Währinger, wies in einem Referat auf das frühere Vertrauensverhältnis zwischen den Ständen hin und wandte sich gegen die Meinung, daß an der schwierigen Finanzlage die Beamtenschaft schuld seien. Die beabsichtigte Kürzung um 6 Proz. sei nur erträglich, wenn gleichzeitig eine entsprechende Senkung der Lebenshaltungskosten erfolge. Das Verhältnis zwischen Beamtenschaft und Einzelhandel sei sowohl in Karlsruhe wie auch in badischen Lande dank dauernder Führungnahme der führenden Stellen ein erfreulich gutes, wie auch der Einzelhandel sich an den Angriffen gegen die Beamtenschaft nicht beteiligt habe. Er richte auch an die übrigen Stände der Wirtschaft die dringende Bitte, gegenseitige Anfeindungen zu vermeiden und zu einer allgemeinen Beruhigung beizutragen. Die Stände müßten unter sich eine Notgemeinschaft bilden.

In der Aussprache gab Verbandsdirektor Steinel (Karlsruhe) namens des badischen Einzelhandels die Erklärung ab, daß sich der Einzelhandel voll und ganz in die Not hineinfinden könne, in denen sich die Beamtenschaft befindet. Zu der Frage des Preisabbaues müsse er bemerken, daß der Einzelhandel schon seit Jahr und Tag sich in einem derartigen Preisabbau befinde, der in einzelnen Sparten bis zu 40 Proz. betrage. Ein weiterer Preisabbau sei nur dann möglich, wenn er sich organisch vollziehe. Die Preispanne des Einzelhandels sei durchaus nicht überzogen. Die Vorstufen in der Verjüngung der Verbraucherschaft, insbesondere aber Reich, Länder und Gemeinden, müßte mit einem Preisabbau beispielgebend vorangehen.

Namens der Handwerkskammer Karlsruhe gab Präsident Niemann die Versicherung ab, daß auch das Handwerk bestrebt sei, mit der Beamtenschaft in gutem Einvernehmen zu leben und Interesse an einem entsprechend bezahlten, gesicherten Berufsbeamtentum habe. Die Beamtenschaft möge sich vor Augen halten, welche außerordentlich große Opfer die Wirtschaft während der Inflation und in der Folgezeit dem Vaterland gebracht habe. Eine gesunde Preisabbaubewegung dürfe nicht schematisch durchgeführt werden, sondern sie müsse den Verhältnissen weitgehend Rechnung tragen.

Präsident Nicolai erklärte als Vertreter der Handelskammer, daß der gesamten Industrie und dem Handel seines Bezirkes jede Beamtenhebe absolut fernliege. Der Gehaltsabbau werde sich nicht allein auf die staatliche Beamtenschaft erstrecken, sondern in der gesamten Wirtschaft würden die Gehälter gestaffelt von 6 bis 25 Proz. heruntergesetzt werden.

Ähnliche Erklärungen gaben Vertreter des Großhandels, der Metzgerei, des Schneidergewerbes, der Gastwirte, der Bäderinnung und des Gewerbevereins ab.

Verbandsdirektor Weller vom Deutschen Beamtenbund ergänzte die Darlegungen des Herrn Währinger.

Präsident Wiser sagte das Ergebnis der Besprechung dahingehend zusammen, daß sowohl beim Beamtentum, wie auch in der Wirtschaft das Bestreben und der ernste Wille vorhanden sei, in gemeinsamer Zusammenarbeit den Interessen der Gesamtheit zu dienen.

John Fuhlberg-Gorki: Auto, Schiff und Flugzeug. (Verlag Illstein, Berlin, Preis in Singleleinen 5 RM.) — Das ist einmal ein Buch für die Jugend, beliebt aber nicht nur für die Jugend. Keine trodne wissenschaftliche Darstellung; eine Welt voll Leben, voll Bewegung steht in diesem Band. Wie das Auto sich sein Reich erkämpft hat trotz aller Schwierigkeiten, wie Mensch und Maschine in gegenseitiger Anpassung zur Einheit werden, wie es überall von Neuem quirlt und brodelt, hier ist's zu lesen — flott geschrieben, leicht verständlich — und wider über Bilder! „Wie werde ich Pilot?“, „Was sind Luftschlupfer?“, „Wie funktioniert der Höhen- und Potolug?“, „Was gibt's zu verbessern an der Schiffsturbine?“, „Wie findet man über den Ozean?“ — das ganze Drum und Dran wird geschildert. Unterbrochen von spannenden Episoden und Anekdoten: Ein Arzt der Erfinder des Luftzeffens, Kabelleger auf hoher See, die Schredhalssekunde, André, Robile und Amundsen — eine romanhaft Chronik des technischen Fortschritts!

Dahem-Kalender. Ein alter Freund des deutschen Hauses ist wieder erschienen: der Dahem-Kalender (Verlag Hagen & Masing in Bielefeld und Leipzig). Für das Jahr 1931 berichtet er in reich illustrierten Aufsätzen über Sportplätze und Konfilme, über das Wesen der Reittiere und die Ausrüstung moderner Heere, über das Rädel und heute und läßt uns hinter die Kulissen moderner Gaststätten schauen. Er bringt außerdem eine Fülle guter Novellen und Gedichte. Der Preis des geschmackvollen blauen Leinenbandes mit feinem reichen Inhalt beträgt 3,50 RM.